

Statuten

1. Name, Sitz und Zweck, Ethik

Art. 1

Unter dem Namen "Orientierungslaufgruppe Hondrich" besteht mit Sitz in Hondrich ein Verein von Orientierungsläuferinnen und Orientierungsläufern gemäss Art. 60 ff ZGB.
Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Art. 2

Der Verein stellt sich zur Aufgabe, den OL-Sport in der näheren Umgebung bekannt zu machen und zu fördern. Sämtliche Einnahmen haben dem Vereinszweck zu dienen. Die Haftung des Vereins beschränkt sich auf das Vereinsvermögen. Die Mitglieder können nicht mit ihrem Privatvermögen belangt werden.

Art. 3

Die OLG Hondrich setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Der Club lebt Fairplay vor, indem er sowie seine Organe und Mitglieder dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Die OLG Hondrich anerkennt die «Ethik-Charta im Sport» und sorgt für deren Umsetzung und Einhaltung im gesamten Verein.

Die konkrete Umsetzung einzelner Prinzipien ist in den Anhängen 2 bis 2.1 geregelt.

Anhang 2 Die sieben Prinzipien der Ethik-Charta im Sport
Anhang 2.1 Sport rauchfrei

2. Mitgliedschaft

Art. 4

Der Verein besteht aus
a) Aktivmitgliedern
b) Jugendmitgliedern

Art. 5

Aktivmitglied ist, wer im Vereinsjahr 16 Jahre wird und älter. Jüngere Mitglieder sind Jugendmitglieder. Der Übertritt vom Jugend- zum Aktivmitglied erfolgt automatisch per 01. Januar.

Art. 6

Von der Hauptversammlung beschlossene Mitgliederbeiträge sind Bestand dieser Statuten (Anhang 1).

Art. 7

Die Aufnahme als Mitglied kann beim Vorstand, der darüber befindet, mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Art. 8

Austretende haben ihre finanziellen Verpflichtungen für das laufende Jahr zu erfüllen.

3. Organisation

Art. 9

Das Vereinsjahr dauert vom 01. Januar bis zum 31. Dezember.

Art. 10

Die Organe des Vereins sind:

- a) Die Hauptversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Die Rechnungsrevisoren ~~Art. 10~~

Art. 11

a) Die Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wird vom Vorstand einberufen.

Überdies erfolgt die Einberufung auf Verlangen von einem Fünftel aller Aktivmitglieder.

Art. 12

An der Hauptversammlung sind alle Aktivmitglieder des Vereins stimmberechtigt. Die Jugendmitglieder werden als Gäste eingeladen.

Die ordentliche Hauptversammlung findet jeweils im 1. Quartal des Jahres statt.

Obligatorische Traktanden der ordentlichen Hauptversammlung sind:

a) Protokoll der letzten Hauptversammlung

b) Jahresbericht und Jahresrechnung

c) Wahl des Präsidenten, der übrigen Vorstandsmitglieder und der Rechnungsrevisoren

d) Jahresbericht

e) Budget

f) Tätigkeitsprogramm

g) Anträge des Vorstandes und der Mitglieder

h) Verschiedenes

Der Termin der Hauptversammlung muss den Mitgliedern bis 6 Wochen vor der Versammlung bekannt gegeben werden.

Anträge an die Hauptversammlung müssen schriftlich bis 3 Wochen vor der Versammlung an den Vorstand eingebracht werden.

Es kann nur über Anträge abgestimmt werden, die auf der Traktandenliste aufgeführt sind.

Art. 13

b) der Vorstand

Der Vorstand besteht aus 5 - 7 Mitgliedern.

Die Pflichten und Kompetenzen des Vorstandes sind in einem Pflichtenheft festgehalten.

Art. 14

Der Vorstand wird von der Hauptversammlung auf die Dauer eines Jahres gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Art. 15

c) Die Rechnungsrevisoren

Die gegenseitig verschobene Amtsdauer der beiden Rechnungsrevisoren beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

4. Schlussbestimmungen

Art. 16

Die Auflösung des Vereins kann jederzeit durch Hauptversammlungsbeschluss herbeigeführt werden, falls sich nicht mindestens 5 Mitglieder zur Weiterführung verpflichten.

Art. 17

Die gleiche Versammlung entscheidet über die Verwendung des Vereinsvermögens.

Art. 18

Diese Statuten treten nach ihrer Genehmigung durch die Hauptversammlung vom 21. Februar 2015 ~~11. März 95~~ sofort in Kraft und ersetzen diejenigen vom 11. März 1995 ~~18. März 78~~ sowie alle zu den Statuten im Widerspruch stehenden Hauptversammlungsbeschlüsse.

Anhänge

Die nachfolgenden Anhänge bilden einen integrierenden Bestandteil zu den Statuten der OLG Hondrich.

Anhang 1 Mitgliederbeiträge (inklusive Abgabe an den SOLV)

Die Mitgliederbeiträge betragen:

Aktivmitglieder	16 - 20 jährig	Fr. 43.--
	ab 20 jährig	Fr. 59.--
Jugendmitglieder	bis 16 jährig	Fr. 31.--

Beschluss der HV vom 25. 02. 2017

Anhang 2 Die sieben Prinzipien der Ethik-Charta im Sport

1 Gleichbehandlung für alle!

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

2 Sport und soziales Umfeld im Einklang!

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

3 Förderung der Selbst- und Mitverantwortung!

Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

4 Respektvolle Förderung statt Überforderung!

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

5 Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung!

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

6 Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe!

Prävention erfolgt ohne falsche Tabus: Wachsam sein, sensibilisieren und konsequent eingreifen.

7 Absage an Doping und Suchtmittel!

Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums sofort einschreiten.

Beschluss der HV vom 21. Februar. 2016

Anhang 2.1 Sport rauchfrei

Die Umsetzung «Sport rauchfrei» beinhaltet folgende Anforderungen:

- Tabakfreie Zeit vor, während und nach dem Sport (d.h. eine Stunde vor bis eine Stunde nach dem Sport)
- Vereinslokalitäten sind rauchfrei
- Verzicht auf finanzielle Unterstützung durch Tabakfirmen
- Anlässe werden rauchfrei durchgeführt. Dies beinhaltet:
 - Wettkämpfe
 - Sitzungen (inkl. Arbeitsgruppen, Vorstand, Hauptversammlung)
 - Spezielle Anlässe (z.B. Vereinsmeisterschaften).

Beschluss der HV vom 21. Februar 2016